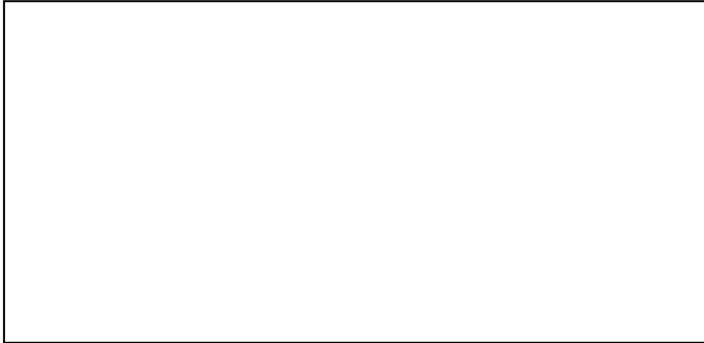


Name der Schule / Logo (Signet) der Schule



Förmlich zuzustellen !
an Schüler (in), ggf.
vertreten durch ges. Vertreter

.....,

**Verweis gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG M-V
Schülerin/ Schüler**

..... , geboren am in

Sehr geehrte
(Name des Schülers/ der Schülerin)

() gesetzlich vertreten durch
(bei Minderjährigen gesetzliche Vertreter angeben)

hiermit erteile ich Ihnen als Ordnungsmaßnahme gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SchulG M-V einen schriftlichen

Verweis.

Gründe:

Sie haben

- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á
- Á

(Datum, kurze Bezeichnung des Fehlverhaltens)

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

Á

Zuvor ergriffene Erziehungsmaßnahmen nach § 60 SchulG M-V, nämlich

Á

Á

Á

Á

Á

Á

(Datum, kurze Bezeichnung der ergriffenen Erziehungsmaßnahmen)

haben nicht zu einer Lösung geführt.

() Sie und/ oder () Ihre Eltern/ Ihr Vormund hatten Gelegenheit zur Stellungnahme, haben davon aber keinen Gebrauch gemacht.

() Die Anhörung am hat auch zu keiner Konfliktlösung geführt.

Von daher ist jetzt der schriftliche Verweis angezeigt. Ihre Eltern/Ihr Vormund erhalten/erhält von diesem Bescheid Kenntnis (§ 60 a Abs. 7 SchulG M-V; §§ 55 Abs. 1 bzw. 55 a Abs. 2 Nr. 5 SchulG M-V).

() Bei weiterem Fehlverhalten behalte ich mir weitere Ordnungsmaßnahmen gem. § 60 a Abs. 1 Satz 2 gegen Sie vor, wie zum Beispiel die Überweisung in eine Parallelklasse, den Ausschluss von schulischen Veranstaltungen oder die Überweisung in eine andere Schule, § 60 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 3, 4 SchulG M-V).

Eine Kopie dieses Schreibens wird zur Schülerakte genommen, § 60 a Abs. 8 SchulG M-V.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Schulleiter(in)

Name der Schule / Logo (Signet) der Schule

Beiblatt für die Benutzung des Formulars (nur zur internen Verwendung):

- Das Formular bildet verschiedene Sachverhalte ab. Bitte passen Sie es an den jeweiligen Einzelfall an und füllen nur das aus, was zum konkreten Fall gehört.
- **Nichtzutreffendes ist unbedingt zu löschen!**
- Die Anrede kann entsprechend des Alters der Schülerin oder des Schülers variiert werden. Bei 14- bis 15-Jährigen kann in der Anrede „Liebe/r“ und „du“ verwendet werden. Ab dem 16. Lebensjahr wird in der Regel „gesiezt“. Bei Bescheiden ist allerdings immer die förmliche Anrede zu verwenden.
- Geben Sie eine angemessene Begründung zum jeweiligen Einzelfall.
- Der vorgesehene Platz für Beschreibung und Begründung kann entsprechend erweitert werden.
- **Der schriftliche Verweis ist kein Verwaltungsakt und ist somit nicht mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.**
- **Bitte senden Sie dieses Beiblatt nicht mit.**